

Beilage

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts No. 49.

Marienwerder, den 9. Dezember 1863.

hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen, und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt an die nächste Polizei- oder Gerichtsbehörde zur weitem Absendung an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 28. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Sign. Geburtsort Polen, früherer Aufenthaltsort Seyde (Kreises Thorn), Alter 35 Jahr, Religion griechisch katholisch, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß 6 Zoll, Haare braun, Stirn hoch, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase stark, Mund gewöhnlich, Bart: Schnurrebart, sonst rasirt, Rinn und Gesichtsbildung rund, Gesichtsfarbe gesund, Statur stark, besondere Kennzeichen keine.

26) Der nachfolgend näher bezeichnete Strafgefangene Arbeiter Johann Krzywdzinski alias Gevecki, welcher wegen einfachen Diebstahls zu 4 Monaten Gefängniß, Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf ein Jahr rechtskräftig verurtheilt worden ist, ist am 1. Februar d. J. von Schloß Birglau entwichen und soll auf das Schnellste zur Haft gebracht werden. — Jeder, wer von dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des Entwichenen Kenntniß hat, wird aufgefordert, solchen dem Gerichte oder der Polizei seines Wohnorts augenblicklich anzuzeigen und diese Behörden und Gensdarmen werden ersucht, auf den Entwichenen genau Acht zu haben und denselben im Betretungsfalle unter sicherem Geleite an das unterzeichnete Gericht gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungskosten abliefern zu lassen.

Thorn, den 2. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Sign. Geburtsort Grutta bei Graudenz, früherer Aufenthaltsort Augustinten (Kreis Culm), Jablonowo (Kreis Strasburg), Alter 28 Jahr, Religion katholisch, Stand Arbeitsmann, Sprache polnisch, Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich, Haare schwarz, Stirn bedeckt, Augenbraunen dunkel, Augen grau, Nase länglich und spitz, Mund proportionirt, Bart im Entstehen, Zähne vollzählig, Rinn rund, Gesichtsbildung länglich, Gesichtsfarbe gesund, Statur schlank, Füße gesund, besondere Kennzeichen: auf der linken Wade ein Lebermahl. — Bekleidung: ein Paar lange Stiefel, ein Paar braune Zeughosen, eine rothbraune Zeugweste, eine blaue gestrickte Unterjacke, eine schwarze Tuchmütze, ein weißkleinere Hemde.

27) Ein Mensch, der sich Joseph Lewandowski aus Pacharnia oder aus Przhbislaw (Kreis Inowraclaw) nannte, ist am 18. November d. J. Morgens aus dem Polizeigegefängniß in Neu Grabia entsprungen und soll wegen Diebstahls verhaftet werden. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den 2c. Lewandowski im Betretungsfalle an das Königl. Kreisgericht hieselbst abzuliefern.

Thorn, den 23. November 1863.

Der Staatsanwalt.

Sign. Alter 38 Jahr, Religion katholisch, Haare und Augenbraunen blond, Augen grau, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne gut, Statur untersekt, Größe 5 Fuß 1 Zoll, Statur untersekt, Sprache polnisch, schlecht deutsch. Bekleidung: 1. ein schwarzer Hut mit breiter Krempe und ovaler Form, 2. ein brauner Tuchrock, 3. eine blaue Weste, 4. graue Beinkleider, 5. Stiefel mit hohen Schäften.

28) Der Knecht Johann Hedtke, welcher verdächtig ist, am 13. d. M. seinem Brodherrn, dem Mühlenbesitzer Schulz zu Brandmühle, einen mit grauem Manting bezogenen schwarzen Pelz gestohlen zu haben, soll zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den 2c. Hedtke an das Königl. Kreisgericht hieselbst abzuliefern.

Thorn, den 23. November 1863.

Der Staatsanwalt.

Sign. Alter 25 Jahr, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augenbraunen blond, Augen blaugrau, Nase und Mund gewöhnlich, Rinn rund, Gesicht oval, Bart fehlt, besondere Kennzeichen keine. Geburtsort Kreis Schubin.

29) Am 12. November d. J. sind zwei Landstreichern, welche sich Thomas und Hedwig Szhdowski, auch Raminski nannten, zu Lobdowo verschiedene Gegenstände, darunter ein langer schwarzer Prie-

sterrod abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich hier oder bei dem Königl. Kreisgericht Strassburg, woselbst der Rod sich in Verwahrung befindet, zu melden.

Thorn, den 23. November 1863.

Der Staats-Anwalt.

30) Der Gärtner Eduard Basener, 25 Jahr alt, ist unterm 13. v. M. mittelst Reiseroute von hier nach Pr. Holland gewiesen, aber dort nicht eingetroffen. Es wird gebeten, ihn im Betretungsfalle nach seinem Bestimmungsorte zu weisen. Thorn, den 19. November 1863. Der Magistrat.

31) Der Maurergeselle Joseph Pischel, 34 Jahre alt, wurde am 2. v. Mts. mittelst Reiseroute nach Mezeritz gewiesen. Da er indes dort nicht eingetroffen ist, so wird gebeten, ihn im Betretungsfalle dahin zu weisen. Thorn, den 1. Dezember 1863. Der Magistrat.

32) Der diesseits unterm 8. d. M. hinter dem Dienstknecht Mathias Kaminski erlassene, im öffentlichen Anzeiger zu No. 42. des Marienwerderschen Amtsblatts abgedruckte Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt.

Culm, den 27. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

33) Der in der Untersuchungs-Sache wider Zielinski und Comp. unterm 27. Januar d. J. hinter dem Arbeitermann Franz Wiszniewski erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Culm, den 26. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

34) Steckbriefs-Erledigung. Adolph Sablowski in No. 42. pro 1863 S. 578. No. 11.

35) Der unterm 7. November d. J. hinter dem Malerburschen Carl Netke von hier erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Graudenz, den 27. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

36) Der hinter dem Malerburschen Joseph Glowinski unter dem 8. Juni d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Graudenz, den 19. November 1863. Der Staatsanwalt.

37) Der hinter dem Wirthssohn Ignatz Karbowski aus Otremba erlassene Steckbrief ist erledigt.

Kauernick, den 26. Novbr. 1863.

Der Magistrat.

38) Der hinter dem Knecht Johann Nowalowski zu Lipowiec am 24. Juni d. J. erlassene Steckbrief ist erledigt. Lbbau, den 24. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

39) Der unter dem 11. d. M. hinter dem Kellner Wilhelm Pfeifer erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des ic. Pfeifer, dessen richtiger Name jedoch Wilhelm Pieper ist, erledigt.

Marienwerder, den 20. Novbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

40) Der hinter der unverschuldeten Christine Lange aus Kl. Arnsdorf unterm 19. Oktober d. J. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung der Verfolgten erledigt.

Mohrungen, den 16. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

41) Der von uns unterm 24. August d. J. hinter dem Tagelöhner Johann Junski aus Quaschin erlassene Steckbrief ist durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Neustadt, den 27. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

42) Der hinter dem Knecht Albert Bengke unterm 16. v. Mts. erlassene Steckbrief ist durch dessen Ergreifung erledigt. Kummelsburg, den 4. Dezbr. 1863. Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Vorladungen und Aufgebote.

43) Der Pionier Ferdinand August Karl Mosch der 2ten Reserve-Pionier-Compagnie, 28 Jahre alt, evangelisch, aus Magdeburg gebürtig, welchem unterm 4. September d. J. ein 16tägiger Urlaub zu seinen in Conitz wohnenden Eltern erteilt worden war, von diesem Urlaub aber bis jetzt zu seinem Truppentheil nicht zurückgekehrt ist, wird hierdurch aufgefordert, sich spätestens bis zu dem **am 18. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Militärgerichtslokale anberaumten Termine einzufinden, widrigenfalls er für einen Deserteur erklärt und mit einer Geldbuße von 50—1000 Rthlr. belegt werden wird. Mainz, den 30. November 1863. Königlich Preussisches Kommandantur-Gericht.

44) Auf die Anklage der hiesigen Königl. Staats-Anwaltschaft ist durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts gegen: 1. den Eduard Ferdinand Friedrich Witte, geboren zu Königl. Zamborst den 24. Oktober 1838, 2. den Carl Julius Berthold Witte, geboren zu Königl. Zamborst den 20. März 1841, wegen Verlassens der Königl. Lande ohne Erlaubniß, um sich dadurch dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres zu entziehen, die Untersuchung eröffnet und zur mündlichen Verhandlung ein Termin auf **den 15. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor der Criminal-Deputation im hiesigen Schwurgerichts-Saale anberaumt worden. Die vorgenannten beiden Angeklagten werden hiermit aufgefordert, zur festgesetzten Terminsstunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweis-

mittel mit zur Stelle zu bringen, oder sie hier so zeitig anzuzeigen, daß sie noch zum Termine herbeigeschafft werden können. Im Ausbleibungsfalle wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Ot. Crone, den 6. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Es ist gegen die Militärpflichtigen: 1. Friedrich Wilhelm August Eichert, geboren am 9. Juli 1840 in Baumgarten, Sohn der unverehelichten Eichert; 2. Ernst Friedrich Julius Guz, geboren am 15. März 1840, Sohn des Schneiders Ernst Guz in Dramburg; 3. Carl Friedrich Wilhelm Lawrenz, geboren am 16. Januar 1840 in Dramburg, Sohn der unverehelichten Wilhelmine Lawrenz, weil sie ohne Erlaubniß ausgewandert sind, auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs und §. 4. und 11. des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung eingeleitet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Collegio steht Termin auf **den 25. Februar k. J., Vormittags 9 Uhr**, in unserm Sessionszimmer an. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde in Person zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Dramburg, den 3. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

46) Es ist gegen den Landwehrmann Ludwig Uefer, geboren am 15. April 1831 zu Wuzig, weil er ohne Erlaubniß ausgewandert ist, auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs und §. 4. und 11. des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung eingeleitet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Collegio steht Termin auf **den 25. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr**, in unserm Sessionszimmer an. Der Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde in Person zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Dramburg, den 7. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47) Die verheirathete Müller Pirwitz, Maria (geb. Maczikiewicz) zu Conitz hat gegen ihren Ehemann, den Müller Julius Pirwitz, wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Verantwortung der Klage vom 19. d. Mts. ist ein Termin auf **den 14. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Köstel Zimmer Nro. 3. anberaumt, zu welchem der Verklagte, Julius Pirwitz, dessen Wohn- und Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß er der bösslichen Verlassung für geständig erachtet, demzufolge seine Ehe mit dem klagenden Theile getrennt und er als allein schuldiger Theil in die gesetzliche Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden wird.

Schlochau, den 21. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verlauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Briesen, den 25. October 1863.

Das den Johann und Marianna Lewandowskischen Eheleuten gehörige Grundstück Myslewiec Nr. 75., abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **14. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Christburg, den 1. Dezember 1863.

Das der Wittve Caroline Wolff gehörige, hierselbst belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause nebst Stall, einem Obstgarten und einem 35 Ruthen großen Kartoffelgarten, abgeschätzt auf 294 Rthlr. 20 sgr. 8 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **23. März 1864, von Vormittags 10 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht

ersichtlich Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

50) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 5. November 1863.

Das den Besitzer Carl und Louise (geb. Puhlig) Fensschischen Eheleuten gehörige Grundstück, genannt Grünwald, bei Czerst, Nro. 2. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 800 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 7. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

51) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 16. September 1863.

Der in der Stadt Conitz belegene, zum Nachlasse des Gustav Glosmeyer gehörige Gasthof nebst Zubehör Nro. 206. des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 9820 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 13. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

52) Königl. Kreisgericht zu Graudenz, den 18. November 1863.

Das in Graudenz unter Nro. 134. der Hypothekenbezeichnung belegene, den Erben der Wittve Reichel, Barbara (geb. Radtke) gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 3172 Rthlr. 25 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll **am 2. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle theilungshalber in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Alle unbekannt Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

53) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe, den 25. Novbr. 1863.

Das der verehelichten Hofbesitzer Friederike Radtke (geb. Groddeck), welche mit ihrem Ehemann August Radtke in getrennten Gütern lebt, gehörige bäuerliche Grundstück Klein Falkenau Nro. 13. der Hypothekenbezeichnung, abgeschätzt auf 8750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 17. Juni 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

54) Das zum Nachlasse der verstorbenen Rätchner Heinrich und Anna (geb. Verdau) Klawohnschen Eheleute gehörige Grundstück Rätchnerdorf Gr. Kommsork Nro. 107., abgeschätzt auf 108 Rthlr., zufolge der nebst dem Hypothekenschein in unserem Bureau II. einzusehenden Taxe, soll **am 7. März 1864, 11 Uhr Vormittags**, an ordentlicher Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden. Die unbekannt Erben sowie sonstige unbekannt Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in dem Termine zu melden. Der dem Aufenthalte nach unbekannt Johann Krause wird zu dem Termine hierdurch vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Neuenburg, den 1. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

55) Königl. Kreisgericht zu Rosenberg (erste Abtheil.), den 28. Oktober 1863.

Das der Wittve Wilhelmine Nonsche (geborne Günther) gehörige Grundstück Rosenberg Nro. 34., abgeschätzt auf 835 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 23. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Die dem Aufenthalte nach unbekannt Gläubigerin Schuhmacherwittve Caroline Böcker wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

56) Königl. Kreisgericht zu Schlochau, den 5. October 1863.

Das dem Gutsbesitzer Baron Hermann v. Esorff gehörige, von dem Allodial-Rittergut Zietzen abgezwigte Vorwerk Sorge, abgeschätzt auf 16,040 Rthlr. 20 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll **am 25. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Der dem Aufenthalte nach unde-

kannte Besitzer, Baron Herrmann v. Estorff wird hierzu öffentlich vorgeladen. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

57) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 21. Oktober 1863.

Das den Carl Pazer'schen Eheleuten gehörige Grundstück Krupoczyn Nro. 8., abgeschätzt auf 1820 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **16. Februar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, auf dem Gerichtstage in Brunstplatz subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

58) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 26. September 1863.

Das der Wittwe des Ferdinand Werner, Justine (geb. Krafft) und den 3 Geschwistern Werner gehörige Grundstück Schwes Nro. 79. und 80., abgeschätzt auf 583 Rthlr. 11 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **14. Januar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. der Ernst Ludwig Werner oder dessen Erben, 2. der Heinrich Eduard Werner, 3. der Carl Werner, werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

59) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 17. Septbr. 1863.

Die der Wittve Mathilde Wichert (geb. Ristau), wieder verehelichten Gottlieb Gienke gehörigen Grundstücke Przechowo Nro. 13. und 39., abgeschätzt auf 650 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am **28. Januar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger, als: 1. die Wittve Johanna Wienskowska (geb. Gadowska), 2. der Bäcker Andreas Schmelter event. dessen unbekanntem Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

60) Königl. Kreisgericht zu Schwes, den 3. September 1863.

Das den Friedrich Wilhelm und Marie (geb. Kuttnik) Gedamzig'schen Eheleuten gehörige Grundstück Dubellno Nro. 14., abgeschätzt auf 900 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **21. Januar 1864, von Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

61) Königl. Kreisgericht zu Strassburg, den 12. Oktober 1863.

Das dem Christian Pehlke gehörige Grundstück Gr. Kfonsken Nro. 44., abgeschätzt auf 1000 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **24. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekanntem Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

62) Königl. Kreisgerichts-Deputation zu Tuchel, den 14. Novbr. 1863.

Das den Euard und Rosalie (geb. Schüller) Kühn'schen Eheleuten gehörige, in Neutuchel sub Nro. 113. Rep. belegene Grundstück von 4 Morgen magdeburgisch, abgeschätzt auf 300 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am **2. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e.

63) Königl. Kreisgerichts-Commission Waldenburg, den 1. Dezember 1863.

Die verehelichte Einwohner Martin Liez, Anne Therese (geb. Arndt) zu Hammer hat bei Eintritt

ihrer Großjährigkeit die bis dahin suspendirt gewesene Gemeinschaft der Güter auch fernerhin für die Dauer ihrer Ehe mit Martin Riez laut gerichtlicher Verhandlung vom 1. Dezember 1863 ausgeschlossen.

64) Der Fleischer Gustav Sendowski und die verwittwete Frau Flittner, Florentine Wilhelmine (geborne Löwel), haben durch Vertrag vom 25. November 1863 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das auch, was durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke oder Glücksfälle erworben wird, Sondereigenthum des Erwerbenden bleibt.

Dirschau, den 25. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

65) Die verehelichte Rätchner Justine Anna Zimmermann (geborne Jenste) aus Gursen hat bei ihrer erreichten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, für die Dauer ihrer Ehe mit ihrem Eheanne, dem Rätchner Johann Zimmermann aus Gursen, ausgeschlossen.

Flatow, den 25. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

66) Der Kaufmann Carl Victorius und das Fräulein Anna Kadisch, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Nieber Kadisch von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 19. d. M. ausgeschlossen.

Graudenz, den 20. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

67) Der Chauffeuauffseher Adolph Morsch und das Fräulein Minna Amalie Herzberg, letztere im Beistande ihres Vaters, des Stadtkämmerers Gottfried Herzberg in Lessen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 2. November d. J. ausgeschlossen. Graudenz, den 10. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

68) Der Sattlermeister Gustav Polk in Marienburg und die unverehelichte Adelheid Waltherr von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrages vom 4. d. Mts. ausgeschlossen. Graudenz, den 4. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

69) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Lautenburg, den 21. Novbr. 1863.

Der Kaufmann Mar Baruch und dessen verlobte Braut Fräulein Helene Cohn, Tochter des verstorbenen Gerbermeisters A. B. Cohn, beide in Lautenburg, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maafgabe, daß das von der Braut eingebrachte Vermögen die Natur des vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 21. November 1863 ausgeschlossen.

70) Der Fleischermeister Adolph Tefmer aus Gr. Marienau und die unverehelichte Wilhelmine Damrau daselbst haben mittelst Vertrages vom 17. November 1863 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienwerder, den 18. Novbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

71) Laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Minden, den 6. November 1863 haben der Regierungs-Assessor Eduard Haarland zu Marienwerder und dessen Ehegattin Anna von Michalkowska vor Eingehung ihrer Ehe jede Art der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bestimmt, daß für ihre ehelichen güterrechtlichen Verhältnisse diejenigen Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts maafgebend sein sollen, welche dasselbe für den Fall der Eingehung einer Ehe ohne Gütergemeinschaft festsetzt.

Marienwerder, den 24. Novbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

72) Königl. Kreisgericht zu Neustadt, den 16. November 1863.

Der Bäckermeister Friedrich Westphal zu Gossenthin und die Försterwitwe Caroline Ptach (geb. Eiland) von daselbst haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 16. November 1863 ausgeschlossen.

73) Königl. Kreisgericht zu Schweg, den 21. November 1863.

Der Königl. Forsthilfsaufseher Albert Art und die Wittve des Forstauffsehers Podack, Hildegard (geborne Thom) in Kalicken, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 21. d. M. ausgeschlossen.

74) Königl. Kreisgericht zu Schweg, den 16. November 1863.

Der Einwohner Peter Lucht und die Wittve Marie Krause in Fbtenau haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 13. d. M. ausgeschlossen.

75) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 14. November 1863.

Der Musikus Oskar Frenkle und die unverehelichte Marie Macegowska, beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut

Verhandlung vom 13. d. Mts. dergestalt ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Eingebrachten haben soll.

76) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 11. November 1863.

Der Restaurateur Eduard Michael Schmidt von hier und seine verlobte Braut Wilhelmine Bartel aus Rohrmühle haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit dem Bemerken laut Verhandlung vom 9. d. M. ausgeschlossen, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

77) Der Gerichts-Aktuar Herr Johannes Kasüschke zu Tuchel und das Fräulein Thella Eichocki zu Koslinka, die Letztere mit Genehmigung ihres Vaters Joseph Eichocki, haben für die von ihnen eingezugende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den Vertrag vom 25. Novbr. 1863 ausgeschlossen. Tuchel, den 28. Novbr. 1863. Königl. Kreisgerichts-Deputation.

Vizitationen und Auktionen.

78) Zur Vizitation des incl. der Dienste, jedoch excl. des Bauholzwerthes auf 1529 Rthlr. 13 Sgr. 8 pf. veranschlagten Neubaus eines Schulhauses zu Gr. Brubzaw wird ein Termin auf **Donnerstag, den 31. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau anberaumt, zu welchem Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schluß des Termins präcise 12 Uhr erfolgt. Anschlag und Zeichnung können während der Dienststunden hier eingesehen werden.

Rehden, den 25. November 1863.

Der Domainen-Rentmeister.

79) Die Ausführung eines massiven Schulgebäudes in Birglau, veranschlagt auf 2800 Rthlr., und eines Stallgebäudes in gemauertem Fachwerk, veranschlagt auf 480 Rthlr., einschließlich der Dienste, soll dem Mindestfordernden in Entreprise übergeben werden. Hierzu habe ich auf **den 7. Januar k. J.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen landrätlichen Bureau einen Vizitations-Termin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zeichnungen und Kostenanschläge in dem gedachten Bureau zur Einsicht bereit liegen, und daß der Termin um 1 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Thorn, den 30. November 1863.

Der Königl. Landrath.

80) **Sonnabend den 19. Dezember d. J.**, Vormittags von $\frac{1}{2}$ 11 Uhr ab, sollen die in der Pfandkammer des unterzeichneten Kreisgerichts befindlichen Pfandobjekte, als: ein Clavier, 122 Alexte, mehrere Beile, Sägen etc., eine silberne Taschenuhr, ein goldener Ring und verschiedene Möbel in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Conth, den 28. November 1863.

Königliches Kreisgericht.

81) **Am 19. Dezember d. J.**, von 10 Uhr Vormittags ab, sollen im hiesigen Gerichtsgebäude circa 10 Centner nutzlos gewordener Akten gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Stuhm, den 2. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

82) Im Termine **den 17. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen in Neuhafenberg 200 Klafter Lorf in öffentlicher Auktion an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung durch Secretair v. Lewinski verkauft werden.

Stuhm, den 1. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

83) **Am 18. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem hiesigen Markt von unserem Auktions-Kommissarius 350 Kisten Cigarren gegen sofortige Zahlung des Meistgebots im Wege der Auktion verkauft werden.

Stuhm, den 1. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

84) Der Neubau eines Wohnhauses, eines Stalles, einer Scheune und eines Brunnens auf dem neu errichteten Forstetablissement Gorral, zusammen veranschlagt auf 2592 Rthlr., soll an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu habe ich einen Termin auf **den 17. Dezember d. J.**, Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer angesetzt, welcher Mittags 12 Uhr geschlossen wird. Zeichnungen und Anschläge können vorher im hiesigen Bureau eingesehen werden.

Konkorsz, den 29. November 1863.

Der Königl. Oberförster.

85) Zur Verdingung der Anfuhr des aus dem Einschlage pro 1864 zur Königl. Flöße kommenden Kasterholzes auf die Ablagen steht ein Termin am **12. Dezember d. J.**, Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Kaufmanns Herrn Raykowsky hier selbst an, wozu Unternehmer hierdurch eingeladen werden. Dsche, den 27. November 1863. Der Oberförster.

86) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Schönthal pro I. Quartal 1864, für folgende Beläufe:
 Hundestier und Cronestier: den **11. Januar, 4. Februar, 4. März**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose in Freudensier (Priebe). — Buchmalbe: den **13. Januar, 6. Februar, 7. März**, Vorm. 10 Uhr, im Gasthose zu Grünthal. — Marienbrück und Friedenshain: den **15. Januar, 12. Februar, 12. März**, Vorm. 10 Uhr, im Gasthose zu Jagdhaus. — Jägerthal, Reberik u. Thurbuch: den **19. Januar, 16. Februar, 16. März**, Vorm. 10 Uhr, im Gasthose zu Reberik (Cohn). — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Vizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.
 Schönthal, den 1. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

87) Für evangelische Elementarlehrer sind in hiesiger Stadt zwei Schulstellen offen, deren jede neben 40 Rthlr. Wohnungs- und Heizungsgeschädigung ein Jahrgehalt von 120 Rthlr. gewährt. Bewerber um dieselben haben ihre Meldungen, unter Beifügung von Befähigungs- und Führungszeugnissen, binnen 14 Tagen bei uns einzureichen und zugleich anzuzeigen, wenn sie im Stande sein würden, die Stelle anzutreten. — Eine Erhöhung des mit den Stellen gegenwärtig verbundenen Einkommens steht in näher Aussicht. Danzig, den 26. November 1863. Der Magistrat.

88) In dem der Commune Danzig gehörigen Jäschenthaler Walde soll sofort eine Forsthilfs-Aufseherstelle, welche mit monatlich 12 Rthlr. 15 Sgr. Gehalt und freiem Brennholz dotirt ist, besetzt werden. Hierauf reflectirende gelehrte, forstversorgungsberechtigte Jäger, welche mit guten Attesten versehen sind, können sich unter Einreichung derselben bei dem Unterzeichneten schriftlich melden. Bei guter Führung ist auf dauernde Beschäftigung zu rechnen.

Steegen (Danziger Nehrung), den 3. Dezember 1863.

Der Oberförster.

89) Die Stelle eines Kanzlei- und Exekutions-Inspektors, mit welcher ein Gehalt von 400 Thalern verbunden ist, soll zum 1. Januar k. J. wieder besetzt werden. Qualifizierte Civilversorgungs-berechtigte haben sich bei uns unter Beifügung ihrer Zeugnisse und eines selbstgeschriebenen Lebenslaufs bis zum 10. k. M. zu melden.

Thorn, den 20. November 1863.

Der Magistrat.

90) Civilversorgungs-Berechtigte, welche sich um die Pedellstelle am hiesigen Gymnasio bewerben wollen, haben sich binnen 14 Tagen bei uns mittelst selbstgeschriebener Eingabe unter Beifügung ihrer Atteste zu melden. Thorn, den 24. November 1863.

Das Gesamt-Patronat des Königlichen Gymnasiums.

91)

Parzellirung.

Das Kossahlsche Bauergrundstück in Brose (Rentamtsbezirk Tuchel), mit sehr günstigem Wiesenverhältniß, soll aus freier Hand parzellirt werden. Dazu ist am **Donnerstag, den 17. Dezember d. J.** Termin an Ort und Stelle anberaumt. — Respektanten werden ersucht, von der Qualität des Landes, der Wiesen und der Parzelleneintheilung, so lange die Erde noch nicht mit Schnee bedeckt ist, sich zu überzeugen. — Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind auch vorher bei Emilie Kossahl in Brose zu erfragen.

92) Durch Erkenntniß vom 10. April d. J. ist die Ehe zwischen mir und der Dorothea (geb. Polesta) getrennt, letztere für den schuldigen Theil erklärt und verurtheilt, den vierten Theil ihres, allein aus einer theilweise in meinen Händen befindlichen Mitgift bestehenden Vermögens, an mich heraus zu geben; da ich nun aber auch noch andere Ansprüche an dieselbe habe, so mache ich dies hierdurch bekannt, falls selbige über dieses ihr Vermögen sollte disponiren wollen.

J. Nowacke, Messerschmied in Bromberg.

93)

10 Thaler Belohnung

sichern wir Demjenigen zu, der uns den Dieb eines uns gestohlenen Sacks Kaffee von ca. 150 Pfd. derart nachweist, daß wir denselben zur gerichtlichen Strafe heranziehen können.

Lindner u. Co. in Graudenz.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)